

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Vöcklabruck, am
Montag, den 26.09.2022, im Wappensaal im Stadtsaalgebäude, Stadtplatz 22a.

Beginn: **16:30 Uhr**

Ende: **19:00 Uhr**

Anwesende

BGM Dipl.-Ing. Peter Schobesberger	SPÖ	
VBGM Dr. Elisabeth Kölblinger	ÖVP	
StR Karin Eidenberger	ÖVP	
StR Thomas Pamminger	ÖVP	
StR Bianca Lindinger	SPÖ	
StR Mag. Sonja Pickhardt-Kröpfel	GRÜNE	
StR David Binder	FPÖ	
GR Katja Eder	ÖVP	
GR Tanja Grander	SPÖ	
GR Mag. Gerald Heinke	NEOS	
GR Tom Hutchison	GRÜNE	
GR Dipl.-Päd. Pia Kastner	ÖVP	
GR Thomas Koller	GRÜNE	
GR Helmut Krechl	SPÖ	
GR Andreas Löhr	SPÖ	
GR Gerlinde Mayer	SPÖ	
GR Dipl.-Päd. Judith Pichlmann	ÖVP	
GR Roland Pröll-Bachinger	FPÖ	
GR Ing. Andreas Schaumberger	ÖVP	
GR Gerald Schwameder	SPÖ	
GR Ivica Sikic	ÖVP	
GR Dipl.-Päd. Ursula Soriat	MFG	
GR Jürgen Steinwendner	FPÖ	
GR Franz Steizinger	SPÖ	
GR Dipl.-Ing. Oliver Steizinger, BSc	SPÖ	
GR Edith Wimmersberger	ÖVP	
EGR Rosa Baumgardinger	ÖVP	Vertretung für Frau Roswitha Schretzmayer
EGR Florian Berger	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl.Ing. (FH) Robert Berghammer
EGR Mag. Franz Frank	GRÜNE	Vertretung für Frau Petra Wimmer
EGR MMag. Markus Gneiß	ÖVP	Vertretung für Herrn Michael Dürnecker
EGR Martin Gruber	NEOS	Vertretung für Frau Mag. (FH) Franziska Höller

EGR Günther Gschwandtner	FPÖ	Vertretung für Herrn Michael Habenschuß
EGR Dr. Martin Gschwandtner	ÖVP	Vertretung für Herrn David Soucek
EGR Mag. Elisabeth Joas	GRÜNE	Vertretung für Frau Dipl.-Ing. Christine Schön
EGR Rahel Ingeborg Schmidbauer	GRÜNE	Vertretung für Herrn Mag. Stefan Hindinger
EGR Rusmir Smajlovic	SPÖ	Vertretung für Herrn Stefan Maier
EGR Erich Steinwendner	SPÖ	Vertretung für Frau Brigitte Hanek
Mag. Ivanka Cvitic		
Birgit Hohl		
Ing. Mag. Rene Holzer		
Peter Kraushaar		
Ing. Herbert Till		
Ing. Christian Wimmersberger		
Mag. Sandra Karlsberger		

Abwesende:

VBGM Stefan Maier	SPÖ
GR Dipl.Ing. (FH) Robert Berghammer	
GR Michael Dürnecker	ÖVP
GR Michael Habenschuß	FPÖ
GR Brigitte Hanek	SPÖ
GR Mag. Stefan Hindinger	GRÜNE
GR Mag. (FH) Franziska Höller	NEOS
GR Dipl.-Ing. Christine Schön	GRÜNE
GR Roswitha Schretzmayer	ÖVP
StR David Soucek-Hofmann	ÖVP
GR Petra Wimmer	GRÜNE
Mag. Karl Pöll	
DI Ingmar Schuller	

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Presse und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

Änderungen in der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 4.3 „**Angelobung Mitglied Stadtrat**“ wird abgesetzt.

Begründung:

Gemeinderat David Soucek ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Die Tagesordnungspunkte 10.1 und 10.2 „**Bebauungsplan 7.11 und Flächenwidmungsplan 5.55 + ÖEK 2.20 | Kinderbetreuung Pfarrerefeld | Behandlung der Stellungnahmen**“ werden abgesetzt.

Begründung:

Die beiden Tagesordnungspunkte wurden irrtümlich auf die Tagesordnung gesetzt.

Ebenfalls abgesetzt werden die Tagesordnungspunkte 10.5, 13.3, 13.4 und 13.8

Begründung:

Die Tagesordnungspunkte wurden irrtümlich auf die Tagesordnung gesetzt bzw. wurde im Stadtrat ein negativer Beschluss gefasst oder ist die Behandlung nicht mehr notwendig.

Für die heutige Sitzung liegen folgende DRINGLICHKEITSANTRÄGE vor:

- **Wahl eines neuen Obmannes im Ausschuss für Raumordnung und Tiefbau** (Antrag der ÖVP)

Der Punkt soll (wenn die Dringlichkeit zuerkannt wird) unter **4.6) Gemeindevertretung** aufgenommen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Es wurde übersehen diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

- **Ankauf eines Fahrzeuges (KRFB) samt Aufbau für die FW Vöcklabruck | Grundsatzbeschluss**

Der Punkt soll (wenn die Dringlichkeit zuerkannt wird) unter **12.2) Recht, Grund, öffentliche Ordnung und Sicherheit** aufgenommen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Damit die nächsten Schritte für den Ankauf des Fahrzeuges gesetzt werden können, ist es notwendig einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf und die Sicherstellung der finanziellen Mittel zu fassen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, die Änderungen der Tagesordnung zu genehmigen.

Tagesordnung:

- 1. GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG**
- 2. BERICHT E**
- 3. ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE**
- 4. GEMEINDEVERTRETUNG**
 - 4.1 Abberufung Mitglied Stadtrat
 - 4.2 Wahl eines Mitglieds zum Stadtrat
 - 4.3 ABGESETZT: Angelobung Mitglied Stadtrat
 - 4.4 Änderungen in den Ausschüssen
 - 4.5 Änderungen in den sonstigen Gremien
 - 4.6 Dringlichkeitsantrag: Wahl des Obmannes des Ausschusses für Raumordnung und Tiefbau
- 5. KULTUR**
 - 5.1 Stadtmusik Vöcklabruck - Ansuchen um Kostenzuschuss zur Reparatur der Uniformen
- 6. SPORT und GESUNDHEIT**
 - 6.1 Tennisclub Ansuchen um Refundierung Kosten Tennissand
 - 6.2 STOPP Impfwerbung | Resolution; Antrag der MFG
- 7. WIRTSCHAFT, TOURISMUS und HOCHBAU**
 - 7.1 Freiwillige Feuerwehr Vöcklabruck und Kindergarten Am Pfarrerrfeld | Vergabe Totalübernehmer
 - 7.2 Sanierung Volksschule Schererstraße | Umbau GTS und Lifteinbau | Vergabe der Dienstleistungen für die Neuausschreibung
 - 7.3 OKH | Fenstertausch | Vergabe der Arbeiten
- 8. FINANZEN und ENERGIE**
 - 8.1 Kreditüberschreitungen und -übertragungen
- 9. PRÜFBERICHT DES ÖRTLICHEN PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**
- 10. RAUMORDNUNG und TIEFBAU**
 - 10.1 ABGESETZT: Bebauungsplan 7.11 | Kinderbetreuung Pfarrerrfeld | Behandlung der Stellungnahmen
 - 10.2 ABGESETZT: Flächenwidmungsplan 5.55 + ÖEK 2.20 | Kinderbetreuung Pfarrerrfeld | Behandlung der Stellungnahmen
 - 10.3 Nachtragsangebot Sanierung Schächte BA 25
 - 10.4 Vergabe Straßensanierungsarbeiten 2022
 - 10.5 ABGESETZT: Areal Kunstmühle | Grundsatzbeschluss für eine Widmungsänderung für geförderten Wohnbau | Diskussion
- 11. SOZIALES und BILDUNG**
 - 11.1 Vergabe Klassenraumausstattung SIMS
 - 11.2 Fremdvergabe qualifiziertes Personal für die Mittagsaufsicht SIMS

12. RECHT, GRUND, öffentl. ORDNUNG und SICHERHEIT

- 12.1 Flächengleicher Grundabtausch mit Herbert Katterl für die Pflanzung einer Baumreihe in der Friedhofstraße
- 12.2 Dringlichkeitsantrag: Ankauf eines Fahrzeuges (KRFB) samt Aufbau für die FW Vöcklabruck | Grundsatzbeschluss

13. UMWELT, MOBILITÄT, INTEGRATION, ASYL und SPIELPLÄTZE

- 13.1 Projekt Klimawandelanpassung | Frage der Neuplanung der Kreuzung Salzburger Straße / Anton-Hesch-Gasse
- 13.2 Verkehrsberuhigung Stephan-Roth-Straße | Verkehrszählung und weitere Vorgehensweise
- 13.3 ABGESETZT: Anfahrt ASZ in der Ida-Pfeiffer-Straße | Frage des zweispurigen Ausbaus der Linzer Straße; Eingabe eines Bürgers
- 13.4 ABGESETZT: Verkehrskonzept 2042 | Variantenuntersuchungen
- 13.5 Energiesparmaßnahmen der Stadtgemeinde Vöcklabruck; Antrag der Grünen
- 13.6 Verlängerung der 30 km/h Zone von der Salzburger Straße 19 bis zum Kreisverkehrsplatz Franz-Schubert-Straße/Sportplatzstraße/Salzburger Straße | Verordnung | Beschlussfassung
- 13.7 Klimaneutralitätsfahrplan | Teilnahme an Ausschreibung Bundesförderung "Erstellung von Klimaneutralitätsfahrplänen für Städte & Kommunen" als Alternative zum bereits beschlossenen u. vom Land geförderten Projekt "Kommunale Klimastrategie 2030"
- 13.8 ABGESETZT: ÖBB-Halt | Resolution

14. ALLFÄLLIGES

1 GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.07.2022 in der heutigen Sitzung aufliegt. Wenn zu den Punkten bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gilt diese als genehmigt.

2 BERICHTE

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Antrag auf Duldung gem. § 15 OÖ Bauordnung:

Mit Beschluss des VfGH zu GZ: E 4492/2020 vom 29.04.2022 wurde die Behandlung der Beschwerde des Berufungswerbers Ing. Elmar Wimmer gegen das Erkenntnis des LVwG Oö. vom 12.11.2020, womit der Beschwerde des Berufungswerbers gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 11.04.2016 teilweise stattgegeben wurde, abgelehnt. Mit Beschluss des VfGH wurde nunmehr die Abtretung der Beschwerde an den VwGH bewilligt.

Es wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass der Berufungswerber eine außerordentliche Revision an den VwGH eingebracht hat.

Railjet:

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten

Binnen weniger als 24h wurden Unterschriftenlisten, digital und analog organisiert. Sujets für Flyer und online- Werbung, Berichte für Presse und Einschaltungen in lokalen Medien sind binnen Stunden aufgestellt worden.

Die Politik, aber besonders Kolleg:innen aus unterschiedlichen Abteilungen haben sich unabhängig von ihrer Stellenbeschreibung in die Arbeit gestürzt.

Postpartner:

Die Bäckerei Neudorfer hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, den Postpartner in der Innenstadt zu übernehmen und hat diesen auch bereits geöffnet.

3 ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE

Es liegt eine Frage vor:

Herr Alois Sattleder, Europahof 5/7, stellt die Frage, ob die Verkehrsanbindung der Europabrücke, für die es schon einmal eine Unterschriftensammlung gab, jemals noch umgesetzt werden kann. Viele Autos würden diese kilometereinsparende Verbindung in die Innenstadt vom Europahof brauchen.

Als Zusatzfrage wird nach dem Ablingerhaus im Oberstadtgries gefragt, weil die Engstelle für die Busse gefährlich ist.

Es gibt teilweise eine verkehrstechnische Entlastung, aber auch gleichzeitig – laut Verkehrsgutachten – auch eine Belastung für diesen Brückenbau. Mit einem finanziellen Aufwand von ca. 3 Mio. Euro wird das eher auch die nächsten 20 Jahre nicht umsetzbar sein.

Zum Ablingerhaus sagt der Bürgermeister, dass dieses Haus nicht im Besitz der Stadt ist und nicht darüber verfügen kann. Es lässt sich auch nicht käuflich erwerben. Die Engstelle für Busse ist leider lange bekannt. Derzeit ist nichts in Sicht.

4 GEMEINDEVERTRETUNG

4.1 Abberufung Mitglied Stadtrat

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

Sachverhalt:

Die Fraktion der **ÖVP** hat mit Schreiben vom 09.09.2022 einen Misstrauensantrag gegen den Stadtrat DI (FH) Robert Berghammer gestellt und fristgerecht bei der Gemeinde eingebracht. Herr StR Berghammer soll von seiner Funktion als Stadtrat auf Grund dieses Misstrauensantrages abberufen werden.

Begründet wird die Abberufung damit, dass die Stadtparteileitung der ÖVP Vöcklabruck wegen Vertrauensverlust diesen Misstrauensantrag beschlossen hat.

Die Fraktion der **ÖVP** hat über den Antrag der Abberufung **geheim** mittels Stimmzettel abzustimmen.

Nach Durchführung der geheimen Wahl, verkündet der Berichterstatter, dass die ÖVP Fraktion einstimmig der Abberufung zustimmt.

4.2 Wahl eines Mitglieds zum Stadtrat

Berichtersteller/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

Sachverhalt:

Nachdem Herr GR DI (FH) Robert Berghammer von der Fraktion der ÖVP als Mitglied des Stadtrates abberufen wurde, ist es notwendig ein neues ÖVP-Stadratsmitglied zu wählen. Diesbezüglich liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 26.09.2022 lautend auf **GR David Soucek-Hofmann** vor.

Der Gemeinderat fasst sodann den einstimmigen Beschluss, von der im § 52 Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen geheimen Wahl mittels Stimmzettel abzusehen und durch ein Erheben der Hand abzustimmen.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, Herrn GR David **Soucek-Hofmann** als Stadtrat zu wählen.

Die Fraktion der **ÖVP** stimmt sodann über den vorliegenden Wahlvorschlag mittels Handzeichen ab und fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

4.3 ABGESETZT: Angelobung Mitglied Stadtrat

4.4 Änderungen in den Ausschüssen

Berichtersteller/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

Sachverhalt:

Die Fraktion der **ÖVP** hat mit Schreiben vom 26.09.2022 einen gültigen Wahlvorschlag für die Änderung bei der Zusammensetzung von Ausschüssen eingebracht:

a) Ausschuss für Raumordnung und Tiefbau:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	GR DI (FH) Robert BERGHAMMER	StR David SOUCEK-HOFMANN

b) Ausschuss für Finanzen und Energie

	<i>Bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	GR DI (FH) Robert BERGHAMMER	EGR MMag. Markus GNEIß
Ersatzmitglied:	EGR MMag. Markus GNEIß	StR Thomas PAMMINGER

c) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Hochbau:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied:	GR DI (FH) Robert BERGHAMMER	EGR Rosa BAUMGARDINGER

d) Ausschuss für Sport und Gesundheit:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied:	GR DI (FH) Robert BERGHAMMER	EGR Rosa BAUMGARDINGER

e) Prüfungsausschuss:

	<i>Bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	EGR Markus MITTERLEHNER	EGR Bruno HORN
Ersatzmitglied:	EGR Bruno HORN	EGR Markus MITTERLEHNER

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, von der im § 52 Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen geheimen Wahl mittels Stimmzettel abzusehen und durch ein Erheben der Hand abzustimmen.

Die Fraktion der **ÖVP** fasst den einstimmigen **Beschluss**, der Änderung in der Besetzung der Ausschüsse zuzustimmen.

4.5 **Änderungen in den sonstigen Gremien**

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

Sachverhalt:

Der Berichterstatter informiert, dass für die Änderung der Besetzung von sonstigen Gremien von der **Fraktion der ÖVP** ein gültiger Wahlvorschlag, vom 26.09.2022 vorliegt, der wie folgt lautet:

Bezirksabfallverband Vöcklabruck (BAV)

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	GR DI (FH) Robert BERGHAMMER	StR David SOUCEK-HOFMANN

Abwasserverband Ager-West:

	<i>Bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	GR DI (FH) Robert BERGHAMMER	StR David SOUCEK-HOFMANN

Sanitätsgemeindeverband Vöcklabruck:

	<i>Bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied:	GR DI (FH) Robert BERGHAMMER	EGR Dr. Andreas KRICHBAUM

Wasserleitungsverband Vöckla-Ager:

	<i>Bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	GR DI (FH) Robert BERGHAMMER	StR David SOUCEK-HOFMANN

Wasserverband Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck-Gmunden:

	<i>Bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied:	GR DI (FH) Robert BERGHAMMER	StR David SOUCEK-HOFMANN

Wegeerhaltungsverband Alpenvorland:

	<i>Bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	GR DI (FH) Robert BERGHAMMER	StR David SOUCEK-HOFMANN

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, die Wahl mittels Handzeichen durchzuführen.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, den vorliegenden Wahlvorschlag mittels Handzeichen zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

4.6 Dringlichkeitsantrag: Wahl des Obmannes des Ausschusses für Raumordnung und Tiefbau

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

Der Berichterstatter teilt mit, dass ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 26.09.2022 lautend auf **StR David SOUCEK-HOFMANN** als Obmann des Ausschusses für Raumordnung und Tiefbau vorliegt.

Der Gemeinderat fasst über Ersuchen des Berichterstatters den einstimmigen **Beschluss**, von der im § 52 Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen geheimen Wahl mittels Stimmzettel abzusehen und durch ein Erheben der Hand abzustimmen.

Die Gemeindefraktion der **ÖVP** stimmt sodann über diesen Wahlvorschlag mittels Handzeichen ab und fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat gratulieren Herrn StR David Soucek-Hofmann zu Wahl.

5 KULTUR

5.1 Stadtmusik Vöcklabruck - Ansuchen um Kostenzuschuss zur Reparatur der Uniformen

Berichterstatter/in: Eidenberger Karin

Sachverhalt:

Bei einer Vorsprache im Rathaus ersuchte die Stadtmusik um einen Finanzierungszuschuss zur notwendigen Reparatur der Uniformen. Dem Verein wurde damals eine größere Finanzunterstützung in Aussicht gestellt.

Die Stadtmusik umrahmt vielerlei kulturelle und kirchliche Veranstaltungen in der Stadt Vöcklabruck. Im Laufe der Zeit ergeben sich natürlich Abnützungerscheinungen bei den Uniformen. Damit ein bestmöglichstes Erscheinungsbild nach außen gewahrt bleibt, müssen Uniformteile oder ganze Garnituren repariert werden. Dies ergibt einen erheblichen finanziellen Aufwand, den der Verein selbst nicht stemmen kann.

Der Kostenvoranschlag der Schneiderei Hohensinn (Fachfirma), den die Stadtmusik übermittelt hat, beläuft sich auf € 8.631,--. Die Stadtgemeinde hätte im Nachtragsvoranschlag für 2022 für heuer den Betrag von € 3.000,-- vorgesehen. Weiters wird versucht, auch im Budget 2023 einen weiteren Beitrag für diese umfangreichen Reparaturarbeiten einzuplanen.

Der Gemeinderat wird um die Freigabe des Betrages aus dem NVA 2022 (€ 3.000,--) gebeten.

Antrag:

Die Berichterstatterin stellt sodann den Antrag, die Auszahlung der budgetierten Förderung für die Stadtmusik in Höhe von **€ 3.000,--** zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6 SPORT und GESUNDHEIT

6.1 Tennisclub Ansuchen um Refundierung Kosten Tennissand

Berichterstatter/in: Grander Tanja

Sachverhalt:

Der Tennisclub Vöcklabruck benötigt jedes Frühjahr eine bestimmte Menge Sand, um die Tennisplätze spielbereit zu gestalten. Da die Tennisanlage im Besitz der Stadt Vöcklabruck ist, kam man hier seit Jahren jeweils auf die Stadtgemeinde zu. In früheren Jahren wurden diese Materialien über den Bauhof als Bauhofmaterial abgerechnet.

Damit aber nun diese Förderung des Tennisclubs eindeutig zuordenbar ist, wurde ein neues Haushaltskonto geschaffen und im Zuge des NVA dotiert. Der Tennisclub hat seinen heurigen Einkauf des Tennissandes bezahlt und bittet nun die Stadtgemeinde um Refundierung des Betrages in Höhe von € 3.199,--. Da die Tennisanlage in Vöcklabruck in einem leider schon sehr schlechten Zustand ist, steigt der jährliche Sanierungsbedarf für die Tennisplätze.

Der Tennisclub bittet um Freigabe des Betrages von € 3.199,-- für den Tennissand.

GR Mag. Gerald Heinke von den Neos ergänzt, dass die Stadt vom Verein jährlich € 2.500.- Pacht bekommt, die Stadt zusätzlich zu den Instandhaltungskosten noch zwei Parkplätze anmietet und die Spielbeiträge beim Verein bleiben würden. Das als Anregung zur etwaigen Diskussion im Ausschuss die Zahlen aus dem letzten Prüfungsausschuss.

Der Bürgermeister ergänzt, dass Vereinsgeschehen immer ein Verlustgeschäft sei und es jedes Jahr zu überlegen sein wird, was sich die Stadt noch leisten kann und will.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Kosten in Höhe von € 3.199,-- für die Instandhaltung der Sandplätze des Tennisclubs zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.2 STOPP Impfwerbung | Resolution; Antrag der MFG

Berichterstatter/in: GR Ursula Soriat

Sachverhalt:

GR Ursula Soriat von der MFG Vöcklabruck bringt folgende Resolution "... betreffend den sofortigen Stopp der COVID-19 Impfwerbung insbesondere an Schulen" als ordentlichen Tagesordnungspunkt gemäß GemO § 46 durch Verlesung zur Behandlung/Abstimmung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Vöcklabruck fordert die Oö. Landesregierung auf, jegliche Maßnahmen in Bezug auf COVID-19, die gemäß § 50 Abs 1 AMG (Arzneimittelgesetz) zum Ziel haben, den Anreiz zu schaffen, ein Arzneimittel abzugeben, zu verbrauchen oder zu verkaufen, in Oberösterreich umgehend zu stoppen, insbesondere die "Impfaktion mittels Impfbus", die in dem Schreiben "Information zu COVID-19-Impfprogramm für Kinder und Jugendliche" der Bildungsdirektion vom 23. Juni 2022 mit der Geschäftszahl: KKM-111/0004-2022 angekündigt wurde.

Begründung

Das Land Oberösterreich hat eine weitere Impfoffensive betreffend die COVID-19-Injektion für Kinder und Jugendliche gestartet und ein Paket geschnürt, um allen Schülern eine „einfache und unbürokratische Mög-

lichkeit für die Inanspruchnahme der COVID-19-Impfung zu ermöglichen“. In Zuge dessen hat das Land Oberösterreich für die COVID-19-Injektion von Kindern und Jugendlichen einen eigenen COVID-19-Impfbus organisiert, der voraussichtlich ab 21.09.2022 für die Dauer von vier Wochen an den größeren Schulzentren des Landes Halt machen wird.

Dies alles erfolgt aus dem Grund, weil sich das Nationale Impfgremium (NIG) darüber einig sei, dass der Schlüssel für einen dauerhaft sicheren Schulbetrieb in der COVID-19-Injektion der Kinder und Jugendlichen läge. Es ist mittlerweile jedoch evident und wird von einer Vielzahl von Fachkundigen auch so kommuniziert bzw. publiziert, dass die COVID-19-Injektion kein probates Mittel zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 ist. Es ist erwiesen, dass die COVID-19-Injektionen bei weitem nicht den Wirkungsgrad aufweisen, der ihnen medial zugesprochen und politisch angedichtet wird und dass sie keinen zuverlässigen Schutz vor Infektion, Übertragung, Erkrankung und Tod bieten können. Die COVID-19-Injektionen schützen auch nicht vor schweren Verläufen. Darüber hinaus gibt es viele – auch schwere bis tödliche! – Nebenwirkungen in allen Altersstufen, die nach wie vor von Politik, ihren “Experten” und Medien konsequent ignoriert und auch keiner Impfstrategie zugrunde gelegt werden – dies obwohl es immerhin seit über zwei Jahren darum gehe, unsere Gesundheit mit den Maßnahmen zu schützen. Da die COVID-19-Injektionen nicht den Wirkungsmechanismen einer herkömmlichen Impfung entsprechen – sie schützen nicht vor Übertragung und Ansteckung –, sind sie konsequenter Weise auch nicht als “Impfung” zu bezeichnen.

Die COVID-19-Injektionen haben so wie herkömmliche Impfungen präventiven Charakter, das heißt sie werden gesunden Menschen verabreicht. Aus diesem Grund sind an diese spezielle und viel strengere Nutzen-Risiko-Anforderungen zu stellen als bspw. an eine medikamentöse Behandlung oder Operation.

In Hinblick auf die COVID-19-Injektion von Kindern und Jugendlichen gilt es insbesondere auch zu beachten, dass das Kindeswohl aus Prinzip Vorrang hat. Das Kindeswohl ist gesetzlich definiert in Art 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, Art 24 Charta der Grundrechte der EU sowie Art 3 UN-Kinderrechtskonvention. In den genannten Bestimmungen ist unter anderem übereinstimmend verankert, dass bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen getroffen werden, das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein muss. Die Nutzen-Risiko-Abwägung hat sich immer auf das jeweilige Kind zu beziehen und nicht auf die Gesellschaft.

Bei den vier in Deutschland bisher zugelassenen, gentechnischen COVID-19-„Impfstoffen“ kommt ein völlig neues, bisher am Menschen noch nicht erprobtes Wirkprinzip zum Einsatz. Was also langfristig geschehen wird, wissen wir nicht, weil es keine einzige Untersuchung gibt, die die Effekte dieser Impfstoffe prospektiv länger als 6 Monate beobachtet hätte. Es gibt auch keine einzige große systematische Beobachtung zur langfristigen Verträglichkeit dieser Stoffe (Husby A, Hansen JV, Fosbøl E, Thiesson EM, Madsen M, Thomsen RW, et al. SARS-CoV-2 vaccination and myocarditis or myopericarditis: population based cohort study. *BMJ*. 2021;375:e068665. doi: 10.1136/bmj-2021-068665).

An der Wirksamkeit der COVID-19-„Impfstoffe“ bestehen erhebliche Zweifel. Denn eine COVID-19-Injektion erzeugt keine „sterile Immunität“. Geimpfte können also nach wie vor erkranken, eine ähnlich hohe Viruslast in sich tragen wie Ungeimpfte und dadurch auch das Virus weitergeben. Wer sich eine der zugelassenen COVID-19-Injektionen verabreichen lässt, kann auch andere Menschen nicht vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 schützen. Bisher existiert zudem noch keine einzige wissenschaftliche Studie, die den Nachweis erbracht hat, dass – egal welche Erkrankung betreffend – von Ungeimpften eine Gefährdung für Geimpfte ausgeht (Das MWGFD-Corona-Ausstiegskonzept – Fakten, Argumente, Daten, S. 13).

Eine Analyse der Übersterblichkeit des Jahres 2021 zeigt einen engen zeitlichen Zusammenhang zwischen COVID-19-Injektionen und Mortalität in Deutschland und anderswo: Im Jahre 2021 hatten die COVID-19-Injektionen ca. 80% der Bevölkerung und mehr als 87% der Risikogruppen erreicht. Dennoch herrschte in diesem Jahr eine besondere Übersterblichkeit gegenüber dem Vorjahr und den fünf vorausgehenden Jahren. Eine sorgfältige Analyse von Prof. Christof Kuhbandner zeigt einen sehr starken zeitlichen Zusammenhang dieses Mortalitätsanstieges mit den ersten, zweiten und dritten Impfwellen (Kuhbandner C. Der Anstieg der Übersterblichkeit im zeitlichen Zusammenhang mit dem COVID-Impfungen - Manuskript. Open

Science Foundation. 2022;<https://osf.io/5gu8a/>). Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, aber ein erstes Manuskript ist mitsamt allen Daten auf der Plattform der Open Science Foundation (<https://osf.io/5gu8a/> Zugriff am 24.1.2022) erreichbar. Die Analysen zeigen eine Korrelation in der Größenordnung von $r = .80$, und verschiedene Sensitivitätsanalysen legen nahe, dass dieser Zusammenhang kein Artefakt ist und wohl kaum auf versteckte Drittvariablen zurückzuführen ist. Daher ist der Schluss plausibel: die Übersterblichkeit des Jahres 2021 ist möglicherweise eine direkte Folge der COVID-19-Injektionen. Die COVID-19-Injektionen scheinen also weniger sicher zu sein als gewünscht. Prof. Kuhbandner zeigt in seiner Analyse auch, dass dieses Phänomen in anderen Ländern ebenso beobachtet wird und warum die Sicherheitsberichte des Paul Ehrlich Institutes kein Signal erkennen lassen. Verwendet man die berichteten Daten und das Wissen darum, dass solche passiven Meldesysteme eine starke Unterschätzung der gemeldeten Fallzahlen aufweisen (Hazell L, Shakri SAW. Under-reporting of adverse drug reactions. A systematic review. Drug Safety. 2006;29(5):385-96), dann, so Kuhbandner, können wir davon ausgehen, dass etwa 38.000 Menschen aufgrund der COVID-19-Injektionen in Deutschland zu Tode gekommen sind. Diese Analyse legt nahe, dass sämtliche COVID-19-Impfkampagnen gestoppt werden müssen und ein aktives Sicherheits- und Wirksamkeitsmonitoring eingesetzt werden muss.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.mwgfd.de/> und unter <https://www.mwgfd.de/das-mwgfd-corona-ausstiegskonzept>.

In Anbetracht der Tatsachen,

- dass die COVID-19-Injektionen keinen zuverlässigen Schutz vor Infektion, Übertragung, Erkrankung und Tod bieten können;
- selbst schwerwiegende Nebenwirkungen und Tod nach sich ziehen,
- dass Kinder und Jugendliche keine Risikogruppe darstellen und
- dass das Kindeswohl IMMER aus Prinzip Vorrang hat,

ergibt eine Nutzen-Risiko-Abwägung, dass die Verabreichung von COVID-19-Injektionen an Kinder und Jugendliche nicht forciert werden darf. Genau so eine Forcierung der COVID-19-Injektion von Kindern und Jugendlichen wird mit der geplanten Installation eines COVID-19-Impfbusses vor Schulen jedoch erreicht. Es ist somit hiervon tunlichst Abstand zu nehmen. Nicht nur werden Kinder und Jugendliche und deren Eltern durch diese aufdringliche und aggressive Art der Impfwerbung unrechtmäßig in ihrer freien Entscheidung für oder gegen eine COVID-19-Injektion beeinflusst, eine Injektion stellt auch eine medizinische Behandlung dar, der einerseits eine ausführliche Aufklärung im persönlichen Gespräch zwischen Arzt und Patient sowie eine Anamnese vorangehen muss und die andererseits in einem angemessenen Umfeld zu erfolgen hat. Ein angemessenes Umfeld für eine medizinische Behandlung stellen Arztpraxen oder Krankenhäuser, in keinem Fall jedoch Busse dar. In einem solchen Impfbus, in dem die Kinder und Jugendlichen im Stile einer Massenabfertigung injiziert werden sollen, kann keine angemessene und ausreichende Aufklärung und Anamnese durch den behandelnden Arzt gewährleistet werden. Darüber hinaus besteht in Oberösterreich eine flächendeckende Versorgung hinsichtlich niedergelassener Ärzte und Krankenhäuser. Es kann jedem, der sich injizieren lassen möchte, zugemutet werden, eine solche Einrichtung aufzusuchen. Aufgrund dieser flächendeckenden Versorgung besteht keine Hürde für die Inanspruchnahme von diesen Injektionen und sind mobile Impfbusse schon alleine aus diesem Grund nicht erforderlich.

Kinder sind unsere Schutzbefohlenen. Ihr Wohl und ihre Gesundheit haben an oberster Stelle zu stehen. Es liegt in der Verantwortung des Oö. Landtages und der Oö. Landesregierung, hier die richtigen Entscheidungen auf Basis von Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu treffen und nicht parteipolitischem Druck nachzugeben.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag die Zustimmung zu versagen.

7 WIRTSCHAFT, TOURISMUS und HOCHBAU

7.1 Freiwillige Feuerwehr Vöcklabruck und Kindergarten Am Pfarrfeld | Vergabe Totalübernehmer Berichtersteller/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 10.03.2022 wurden die Dienstleistungen für die Durchführung des Vergabeverfahrens zur Findung eines Totalübernehmers (Name bekannt) vergeben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Bauabteilung erstellt und anschließend EU-weit durch das ANKÖ Ausschreibungsportal kundgemacht. Als Verfahren wurde ein zweistufiges Verfahren "Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich" gewählt.

In der ersten Phase konnten sich interessierte Unternehmen auf Basis der Ausschreibungsunterlagen (sogenannte Teilnehmeranträge) bewerben, um anschließend zur Angebotslegung eingeladen zu werden. Es haben sich vier Unternehmen beworben, die alle die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausschreibung erfüllten.

Am 11.08.2022 endete die Angebotsfrist und am 23.08.2022 fanden mit den Vertretern der vier anbietenden Firmen, Bietergespräche statt. Gegenstand dieser Bietergespräche waren das Umsetzungskonzept, noch offene Fragen zu den Projekten und es wurde noch einmalig die Gelegenheit gegeben, den Totalübernehmeraufschlag anzupassen/zu reduzieren.

Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Gemäß Vergabevorschlag wird empfohlen, den Zuschlag dem erstgereihten Angebot [REDACTED] erteilen.

Nach dem Beschluss im Gemeinderat (26.09.2022) wird die Zuschlagsentscheidung an die Bieter versandt und erst nach einer 10-tägigen Stillhaltefrist, kann der Auftrag an die Bestbieterin erteilt werden.

Die weiteren Details der Angebotsprüfung sind in einer Niederschrift festgehalten.

Bekanntlich wurden die Leistungen für die Errichtung des Kindergartens am Pfarrfeld als Option (gleicher TÜ Aufschlag wie Feuerwehrgebäude) ausgeschrieben. Derzeit ist jedoch noch nicht sicher, ob und für wie viele Gruppen ein Kindergartengebäude tatsächlich errichtet werden soll. Hier sollte bis spätestens Ende des Jahres 2022 eine Entscheidung getroffen werden.

Diskussion:

GR MMag. Gneiss von der ÖVP sagt zum Kindergarten beim Pfarrhof, dass die Idee zwei Gruppen dort zu integrieren auch die Idee der kurzen Wege unterstreicht und einen Leerstand befüllt. Es stellt sich die Frage, könnte das nicht dort bleiben?

In der weiteren Diskussion spricht die Referentin zum Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Pilsbach wie folgt: derzeit wird seitens des Landes Oö nur der Gemeinde Pilsbach der Kooperationsbonus gewährt. Somit stellt das Kooperationsprojekt keine finanziellen Vorteile für Vöcklabruck dar. Außerdem wäre ein Kindergartenbetrieb im Pfarrhof auf Dauer durchaus eine Option zum Neubau. Dazu gab es laut Bürgermeister bereits erste Gespräche. Ein weiteres Gespräch mit der Finanzverwaltung der katholischen Pfarre wird es am 3.10. geben. Nachdem der Bedarf an Kindergartenplätzen und das Raumerfordernis bereits als Ergebnis vorliegt, könne man sich vorstellen, den Leerstand der Pfarre zu optimieren.

Antrag:

Die Referentin stellt sodann den Antrag, die Vergabe des Totalübernehmers für die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes (optional Kindergartengebäude) an den Bestbieter zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

7.2 Sanierung Volksschule Schererstraße | Umbau GTS und Lifteinbau | Vergabe der Dienstleistungen für die Neuausschreibung

Berichterstatter/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 04.07.2022 wurde der Widerruf der Ausschreibungen aller Gewerke beschlossen. Grund war das Fehlen budgetärer Mittel sowie die Abgabe von nur einem Angebot bei 6 Gewerken.

Um den Umbau 2023 umsetzen zu können, müssen die Leistungen nochmals ausgeschrieben werden.

Für diese Arbeiten wurden Angebote der beiden Planungsbüros Arch. Dipl.-Ing. Alois Schlager und Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH eingeholt.

Die Kosten von Arch. Dipl.-Ing. Alois Schlager, Stadtplatz 23/2, 4840 Vöcklabruck, für Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen und Neuausschreibungen betragen € 3.572,40 inkl. MwSt.

Für die Neuausschreibungen der HKLS+E durch das Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, Mitterriegl 28, 4873 Frankenburg, betragen die Kosten € 4.560,00 inkl. MwSt.

Antrag:

Die Referentin stellt sodann den Antrag, die Dienstleistungen für die Neuausschreibungen bzgl. Sanierung Volksschule Schererstraße/Umbau GTS und Lifteinbau, an das Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH mit einer Auftragssumme von **€ 4.560,00 inkl. USt.** und an den Arch. Dipl.-Ing. Alois Schlager mit einer Auftragssumme von **€ 3.572,40 inkl. USt.** zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

7.3 OKH | Fenstertausch | Vergabe der Arbeiten

Berichterstatter/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

Sachverhalt:

Beim Offenen Kulturhaus müssen vor der Fassadensanierung im Jahr 2023 die Fenster getauscht werden.

Für die Angebotslegung wurde eine Ausschreibung an 5 Firmen ausgeschickt.

Als Vergabeverfahren wurde ein „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ gewählt (im Unterschwellenbereich gem. §43 BVerG 2018).

- 1) Lagerhaus Vöcklabruck-Gmunden eGen(m.b.H.), Langwies 25, 4871 Zipf
€ 131.507,98 exkl. MwSt.
- 2) Rekatherm Fenster GmbH, Salzburger Straße 78a, 4800 Attnang-Puchheim
€ 136.411,44 exkl. MwSt.
- 3) Agentur Braun, Marktplatz 4, 4625 Offenhausen
€ 154.181,27 exkl. MwSt.

4) Nußbaumer Baustoffe GmbH, Mitterweg 37, 4812 Pinsdorf
 € 158.264,02 exkl. MwSt.

5) Josko Center Vöcklabruck, Max-Planck-Straße 11, 4840 Vöcklabruck
 ABSAGE

Aufgrund der Angebotssumme wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die Arbeiten für den Einbau neuer Fenster im offenen Kulturhaus an das Lagerhaus Vöcklabruck-Gmunden eGen(m.b.H.) Langwies 25, 4871 Zipf, zu vergeben.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/3231/0100 bedeckt.

Antrag:

Die Referentin stellt sodann den Antrag, die Vergabe der Arbeiten für den Einbau neuer Fenster im OKH an das Lagerhaus Vöcklabruck-Gmunden eGen(m.b.H.) mit einer Auftragssumme von **€ 131.507,98 exkl. MwSt.** zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

8 FINANZEN und ENERGIE

8.1 Kreditüberschreitungen und -übertragungen

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

Sachverhalt:

Auf nachstehenden HH-Konten ist eine Kreditüberschreitung zu beschließen:

Kreditüberschreitungen									
HW	ANSATZ	ANSATZBEZ	POST	POSTBEZ	UG	VA 2022	Überschreitung	VA Neu 2022	Begründung
1	312000	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste	757000	Freie Kulturförderung	000	37.000,00	500,00	37.500,00	Fachseminar Brandschutzbeauftragte Verein OKH lt. StR 20.06.2022
1	640000	Errichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	611000	Bodenmarkierungen	000	53.000,00	5.000,00	58.000,00	€ 1.000 Bodenmarkierungen Parkplatz HTL, Zusage von Bgm. an HTL, Demarkierung KV Salzburgerstraße
1	649000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	729000	Sonstige Ausgaben	000	5.000,00	1.000,00	6.000,00	Verkehrsgutachten KV Salzburgerstraße
1	649100	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen (Stadtbus)	755100	Fahrscheine Anrufsammeltaxi	000	3.300,00	2.200,00	5.500,00	Preisanhebung der Fahrten (GR 5.7.22) und höhere Nutzung
1	211100	Volksschule	618000	Instandhaltung v. sonstigen Anlagen	000	1.300,00	8.000,00	9.300,00	Reparaturarbeiten Turnsaal + Bewegungsraum
1	240200	Kindergarten Am Pfarrerfeld	006000	Spielgeräte im Außenbereich	000	30.000,00	1.000,00	31.000,00	Aufstieghilfe Rutsche
1	240200	Kindergarten Am Pfarrerfeld	042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	000	44.200,00	1.000,00	45.200,00	Bänke für Bauecke, Teppich
1	240200	Kindergarten Am Pfarrerfeld	070000	Aktivierungsfähige Rechte	000	1.000,00	800,00	1.800,00	Kinderverwaltungsprogramm
1	240200	Kindergarten Am Pfarrerfeld	400100	GWG des Anlagevermögens - Spiele	000	6.000,00	1.000,00	7.000,00	Zwei Gitarren für Pädagoginnen
1	240200	Kindergarten Am Pfarrerfeld	456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Bürom	000	200,00	300,00	500,00	Grundausstattung zu gering geschätzt
1	240200	Kindergarten Am Pfarrerfeld	4590	Sonstige Verbrauchsgüter	000	1.400,00	1.800,00	3.200,00	Grundausstattung Reinigung zu gering geschätzt
							22.600,00		

Auf nachstehenden HH-Konten ist eine Kreditübertragung vorzunehmen:

Kreditübertragungen												
HW	ANSATZ	ANSATZBEZ	POST	POSTBEZ	VA Betrag	Betrag	HW	ANSATZ NEU	ANSATZBEZ	POST NEU	POSTBEZ	Begründung
1	212000	Mittelschule	614000	Instandhaltung von Gebäuden	22.000,00	10.400,00	1	212000	Mittelschule	042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	neue Schuluhr wird aktiviert
5	850013	WVA BA 13	060000	Anlage in Bau	22.000,00	22.000,00	5	850012	WVA BA 12	060000	Hochbehälter Gerichtsberg - Anlage in Bau	der Hochbehälter fällt unter Bauabschnitt 12
6	850013	WVA BA 13	307100	Interessentenbeiträge	22.000,00	22.000,00	5	850012	WVA BA 12	307100	Interessentenbeiträge	der Hochbehälter fällt unter Bauabschnitt 12

GR Mag. Gerald Heinke von den Neos stellt den Antrag, die unter TOP 11.1 Raumausstattung für Klassen in der SIMS in Höhe von Euro 3.424,21 unter der Bedingung, dass dieser TOP auch beschlossen wird, hier gleich mit zu beschließen.

Folgende Kreditüberschreitungen sind also zu beschließen:

Kreditüberschreitungen										
HW	ANSATZ	ANSATZBEZ	POST	POSTBEZ	UG	VA 2022	Überschreitung	VA Neu 2022	Begründung	
1	312000	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste	757000	Freie Kulturförderung	000	37.000,00	500,00	37.500,00	Fachseminar Brandschutzbeauftragte Verein OKH lt. StR 20.06.2022	
1	640000	Errichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	611000	Bodenmarkierungen	000	53.000,00	5.000,00	58.000,00	€ 1.000 Bodenmarkierungen Parkplatz HTL, Zusage von Bgm. an HTL, Demarkierung KV Salzburgerstraße	
1	649000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	729000	Sonstige Ausgaben	000	5.000,00	1.000,00	6.000,00	Verkehrsgutachten KV Salzburgerstraße	
1	649100	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen (Stadtbus)	755100	Fahrscheine Anrufsammeltaxi	000	3.300,00	2.200,00	5.500,00	Preisanhebung der Fahrten (GR 5.7.22) und höhere Nutzung	
1	211100	Volksschule	618000	Instandhaltung v. sonstigen Anlagen	000	1.300,00	8.000,00	9.300,00	Reparaturarbeiten Tümsaal + Bewegungsraum	
1	240200	Kindergarten Am Pfarrerfeld	006000	Spielgeräte im Außenbereich	000	30.000,00	1.000,00	31.000,00	Aufstiegshilfe Rutsche	
1	240200	Kindergarten Am Pfarrerfeld	042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	000	44.200,00	1.000,00	45.200,00	Bänke für Bauecke, Teppich	
1	240200	Kindergarten Am Pfarrerfeld	070000	Aktivierungsfähige Rechte	000	1.000,00	800,00	1.800,00	Kindererwählungsprogramm	
1	240200	Kindergarten Am Pfarrerfeld	400100	GWG des Anlagevermögens - Spiele	000	6.000,00	1.000,00	7.000,00	Zwei Gitarren für Pädagoginnen	
1	240200	Kindergarten Am Pfarrerfeld	456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromaterialien	000	200,00	300,00	500,00	Grundaussstattung zu gering geschätzt	
1	240200	Kindergarten Am Pfarrerfeld	4590	Sonstige Verbrauchsgüter	000	1.400,00	1.800,00	3.200,00	Grundaussstattung Reinigung zu gering geschätzt	
1	212000	Mittelschule	042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	000	36.400,00	3.400,00	39.800,00	Raumaussattung SIMS	
							26.000,00			

Die Kreditübertragungen mit den Ergänzungen lauten wie folgt:

HW	ANSATZ	ANSATZBEZ	POST	POSTBEZ	VA Betrag	Betrag	HW	ANSATZ NEU	ANSATZBEZ	POST NEU	POSTBEZ	Begründung
1	212000	Mittelschule	614000	Instandhaltung von Gebäuden	22.000,00	10.400,00	1	212000	Mittelschule	042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	neue Schuluhr wird aktiviert
5	850013	WVA BA 13	060000	Anlage in Bau	22.000,00	22.000,00	5	850012	WVA BA 12	060000	Hochbehälter Gerichtsberg - Anlage in Bau	der Hochbehälter fällt unter Bauabschnitt 12
6	850013	WVA BA 13	307100	Interessentenbeiträge	22.000,00	22.000,00	5	850012	WVA BA 12	307100	Interessentenbeiträge	der Hochbehälter fällt unter Bauabschnitt 12
1	612000	Gemeindestraßen, Gehsteige, Grünanlagen	618000	Instandhaltung von sonst. Anlagen (Radarkabinen)	50.000,00	45.000,00	1	612000	Gemeindestraßen, Gehsteige, Grünanlagen	728100	Entgelte für sonstige Leistungen - Radargeräte	
1	970000	Verstärkungsmittel	729000	Sonstige Ausgaben	30.000,00	8.000,00	1	320000	Landes-Musikschule	042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	

Antrag:

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, die vorliegenden Kreditüberschreitungen in Höhe von € 26.000,- und die vorliegenden Kreditübertragungen zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

9 PRÜFBERICHT DES ÖRTLICHEN PRÜFUNGSAUSSCHUSSES Heinke Gerald, Mag.

Sachverhalt:

GR Mag. Gerald Heinke teilt mit, dass am 20.9.2022 eine Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses stattfand und bringt nachstehenden Prüfbericht durch Verlesung zur Kenntnis:

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.06.2022
3. KUF Zuschussbedarf Stadtsaal
4. KUF Zuschussbedarf Stadion
5. Allfälliges

BERICHT zu 3. und 4. KUF Zuschussbedarf Stadtsaal und Stadion

Frau Mag. Simone Lindinger (GR der KuF GmbH) legt anhand von Unterlagen die Kostenstruktur der KUF vor. Der Betriebskostenzuschussbedarf 2022 beträgt € 1,4 Mio. (exklusive Leasingrate). Dieser gliedert sich in ca. 690.000 € für den Stadtsaal, 140.000 € für das Stadion sowie 570.000 € für die Freizeitanlage. Wobei die Fixkosten für Investitionen, Personal pro Stätte relativ hoch sind. Die variablen Kosten im Stadtsaal für Eigenveranstaltungen betragen 60.000 €. Der Deckungsgrad aller Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2022 beträgt ca. 83%.

In der ICG Studie wird darauf hingewiesen, dass mit einem relevanten Investitionsbedarf an allen Standorten/Gebäuden in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, der Empfehlung der ICG Studie zu folgen und Gutachten über die Substanz der Betriebsstätten in Auftrag zu geben. Nur so kann man den wahren Investitionsbedarf der nächsten Jahre abschätzen, um langfristig planen zu können. Momentan haben wir die Strategie abzuwarten und dann zu investieren, wenn es unbedingt nötig ist. Die ICG empfiehlt eine Präventivstrategie. Die zuletzt erhobenen Angebotssummen von 15.000€ für die dringend notwendige Überprüfung erscheinen legitim im Hinblick auf die zu erwartenden Instandhaltungskosten.

Für die zukünftige Entwicklung hat sich der Aufsichtsrat für die empfohlene Variante 4 laut ICG Studie, sprich Auslastungssteigerung der Spielstätten und damit dem Erzielen von Skaleneffekten, entschieden. Für den Stadtsaal wird dafür gerade ein Folder produziert, um Tagungen, Seminare oder Kongresse in der Stadt zu implementieren.

Bei der Kalkulation der Tarife für Fremdveranstaltungen empfiehlt der Ausschuss, zumindest die variablen Kosten abzudecken, anhand einer Vollkostenrechnung.

Für das Stadion gestaltet sich das etwas schwieriger, da damit ein erhöhter Personalaufwand einhergehen würde.

Zusätzlich zu dem Betriebskostenzuschuss übernimmt die Stadtgemeinde noch ca. 130.000 € an indirekten Kosten für Vereine, mit dem Effekt eines intransparenten Vereinszuschuss. Eine Anregung wäre, zum Beispiel dem ASKÖ Kraftsport die benötigten Räume kostengünstig zu vermieten, und den Verein alle laufenden Betriebskosten selbst übernehmen zu lassen.

Für eine vertiefende Untersuchung nimmt sich der Prüfungsausschuss für die nächste Sitzung die Prüfung des Gesellschaftervertrages vor.

5. Allfälliges

Prüfthema für den nächsten Ausschuss ist die Endabrechnung und das Vergabeverfahren des Busterminals.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis.

10 RAUMORDNUNG und TIEFBAU

10.1 ABGESETZT: Bebauungsplan 7.11 | Kinderbetreuung Pfarrerrfeld | Behandlung der Stellungnahmen

10.2 ABGESETZT: Flächenwidmungsplan 5.55 + ÖEK 2.20 | Kinderbetreuung Pfarrerrfeld | Behandlung der Stellungnahmen

10.3 Nachtragsangebot Sanierung Schächte BA 25

Berichtersteller/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

Sachverhalt

Wie bereits bekannt, werden derzeit die Arbeiten für die Kanalsanierung ABA BA 25 durchgeführt. Bei dieser Sanierung handelt es sich größtenteils um eine grabungslose Instandsetzung des bestehenden Kanalnetzes. Punktuell müssen jedoch Grabungsarbeiten an Schächten, welche nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, durchgeführt werden. Diese werden durch Neubauten ersetzt. In den Ausschreibungsarbeiten wurden diese Neubauten bereits berücksichtigt.

Im Zuge der Arbeiten hat sich jedoch herausgestellt, dass sich im Bereich Dörfelberg weitere Kanalschächte (5 Stück) befinden, welche noch eckige Konen haben. Bei diesen ist es schwierig Schachtabdeckungen, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, aufzusetzen. Es sollen daher im Zuge der Sanierungsarbeiten die bestehenden Konen entfernt und durch runde ersetzt werden. Dann ist es auch möglich selbstnivellierende Schachtabdeckungen aufzusetzen.

Im Zuge einer zukünftigen Straßensanierung des Dörfelberges können die neu aufgesetzten Abdeckungen wiederverwendet werden.

Hierzu wurde vom Büro HIPI, welches mit der Planungsarbeiten für den BA 25 beauftragt wurde, ein Nachtragsangebot bei der Firma Braumann – mit folgenden Leistungen eingeholt:

- Oberfläche Asphalt schneiden + abtragen + entsorgen
- vorh. Schachtabdeckung abtragen + entsorgen
- vorh. Konus (eckig) abtragen + entsorgen
- Stemmarbeiten u. Unterbauvorbereitung
- Konus liefern und aufsetzen
- Hinterfüllen von Schachtkonus mit geeignetem Material
- Schachtabdeckung (SL SBV) liefern + versetzen
- Oberfläche (Asphalt) wiederherstellen

Die Sanierungskosten der 5 Schächte belaufen sich auf € 11.750,00 exkl. USt. Das Angebot wurde vom BÜRO HIPI geprüft und für in Ordnung befunden.

Es wird daher empfohlen, die zusätzlichen Arbeiten für die Sanierung der Kanalschächte an die Firma Braumann Tiefbau GmbH, Antiesenhofen mit einer Auftragssumme von € 11.750,00 exkl. UST zu vergeben.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, die Vergabe der zusätzlichen Arbeiten für die Sanierung der Kanalschächte an die Firma Braumann Tiefbau GmbH. mit einer Auftragssumme von **€ 11.750,00 exkl. USt** zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage
Angebot

10.4 Vergabe Straßensanierungsarbeiten 2022

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

Sachverhalt:

In der Tegetthoff-Straße (Verbindung zwischen Tegetthoff-Straße und Prinz Eugen-Straße), Agerbogenstraße und der Preyergasse sind dringende Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. In diesen Bereichen weist die Asphaltoberfläche große Schäden auf, weshalb diese zu erneuern ist. Es handelt sich hierbei um Flächen im Gesamtausmaß von ca. 1.400 m², welche saniert werden müssen. Weiters soll im Bereich Salzburger Straße die Verkehrssicherheit für Radfahrer verbessert werden, indem eine Absenkung des bestehenden Geh- und Radwegs auf einer Länge von ca. 5 m errichtet wird. Somit ist ein barrierefreies Auffahren mit Fahrrädern möglich.

Im Zuge der Arbeiten soll auch die ungebundene Tragschichte überprüft und bei Bedarf neu errichtet werden. Des Weiteren werden auch bei allen Straßenzügen die Kanal- und Einlaufschachtabdeckungen sowie die Wasserschieberkappen gegen selbstnivellierende ersetzt werden.

Aufgrund des Auftragsvolumens und der vorab durchgeführten Kostenschätzung der Bauabteilung wird laut Bundesvergabegesetz eine Direktvergabe gewählt.

Die Arbeiten müssen laut Ausschreibung bis spätestens Dienstag, 15. November 2022 abgeschlossen sein. Die Pönale für das Nichteinhalten der Bauvollendungsfrist ist vorgesehen und beträgt 0,05% der Auftragssumme pro Kalendertag und ist mit einer Gesamtverzugsstrafe von 10% der Nettoauftragssumme beschränkt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am Freitag, 19. August 2022 an 5 Firmen zur Angebotslegung übermittelt. Der Abgabetermin für die Angebote wurde mit 07. September 2022, 9 Uhr datiert.

Mit dem oben genannten Termin wurden 5 Angebote wie folgt abgegeben:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| • Fa. Hoffmann, 4846 Redlham | € 104.871,68 inkl. MwSt. |
| • Fa. Strabag, 4812 Pinsdorf | € 109.737,74 inkl. MwSt. |
| • Fa. Lang & Menhofer, 4812 Pinsdorf | € 116.223,54 inkl. MwSt. |
| • Fa. Niederndorfer, 4800 Attnang | € 116.773,69 inkl. MwSt. |
| • Fa. West Asphalt, 4600 Wels | kein Angebot abgegeben |

Nach Prüfung der Angebote ist die Firma Hoffmann als Billigstbieter hervorgegangen. Es wird daher empfohlen, die Arbeiten für die Straßeninstandsetzungen an die oben genannte Firma mit einer vorläufigen Auftragssumme von € 104.871,68 inkl. MwSt. zu vergeben.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, die Vergabe der Arbeiten für die Straßeninstandsetzungen an die Firma Hoffmann mit einer vorläufigen Auftragssumme von **€ 104.871,68 inkl. MwSt.** zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen
Angebote

10.5 ABGESETZT: Areal Kunstmühle | Grundsatzbeschluss für eine Widmungsänderung für geförderten Wohnbau | Diskussion

11 SOZIALES und BILDUNG

11.1 Vergabe Klassenraumausstattung SIMS

Berichterstatter/in: Lindinger Bianca

Sachverhalt:

Die Direktorin der Mittelschule, Frau Christine Höller, hat den Bedarf neuer Schränke und Regale für einige Schulklassen im Amt gemeldet. Die Schränke wurden vor Ort besichtigt. Viele sind veraltet (Regalböden instabil) bzw. wird mehr Stauraum benötigt.

Des Weiteren müssen einige Lehrertische ausgetauscht werden. In der Vergangenheit wurden die Lehrertische - aufgrund zusätzlicher digitaler Geräte - mit Stehtischen und kleineren Tischen erweitert, die jedoch nicht stabil sind und über keine Kabelauslässe verfügen. In der Pause wurden teilweise die elektronischen Geräte beim Vorbeigehen beschädigt (Beispiel Dokumentenkamera).

Im Voranschlag wurden € 25.000 berücksichtigt. Die Kosten belaufen sich lt. Angebote Mayr auf brutto € 28.424,21

Antrag:

Die Referentin stellt sodann den Antrag, die Vergabe wie oben beschrieben zur Klassenraumausstattung der SIMS in Höhe von € 28.424,21 brutto (Fa. Mayr) zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

11.2 Fremdvergabe qualifiziertes Personal für die Mittagsaufsicht SIMS

Berichterstatter/in: Lindinger Bianca

Sachverhalt:

Die ganztägige Schulform (GTS) in der Mittelschule und in der Volksschule umfasst die Bereiche

- gegenstandsbezogene Lernzeit
- Freizeit inkl. Verpflegung.

Die gegenstandsbezogene Lernzeit wird in beiden Schulen von den Lehrern abgehalten. Der Freizeitteil wird in der Volksschule zur Gänze (auch die Mittagsaufsicht) von den Freizeitpädagoginnen der Familienzentren GmbH der Kinderfreunde abgedeckt.

Die Mittagsaufsicht (Mo – Do: 11.30 bis 14.30 Uhr) in der SIMS wurde bisher von unseren Reinigungskräften übernommen. Diese soll ab dem kommenden Schuljahr 2022/23 ebenfalls von den FreizeitpädagogInnen der Familienzentren GmbH der Kinderfreunde abgedeckt werden.

Folgende Gründe sprechen dafür:

- Eine qualitätsvolle Freizeitbetreuung setzt die Verwendung von entsprechend qualifizierten Personal voraus. Derzeit erhalten wir keine Personalförderung für die Mittagsaufsicht, da wir diese Voraussetzung nicht erfüllen.
- Die Direktorinnen, Frau Christine Höller und Frau Eva Holl sind mit der Bitte an uns herangetreten, die Mittagsaufsicht in der SIMS ebenfalls von den FreizeitpädagogInnen der Familienzentren GmbH der Kinderfreunde betreuen zu lassen. Sie möchten künftig den Freizeitteil miteinander gestalten. Dadurch soll das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler mehr gefördert werden (voneinander lernen/gegenseitig helfen).

Durch diese Maßnahme erfüllen wir die Voraussetzung für die Personalförderung im Freizeitteil. Der Anmeldeprozess ist noch nicht abgeschlossen, die genaue Anzahl der NABE Schülerinnen und Schüler steht daher noch nicht fest. Wenn wir von der gleichen Gruppenanzahl wie im vorhergehenden Schuljahr (2021/22) ausgehen, werden die Förderkosten (Stand heute) die zusätzlichen Personalkosten abdecken. Die bereits beschlossenen Tarife für 2022/23 bleiben derzeit unverändert.

Da bereits ab Schulbeginn (12.9.2022) die Mittagsaufsicht von den FreizeitpädagogInnen der Familienzentren GmbH der Kinderfreunde übernommen werden soll, wurden im Fraktionsgespräch am 18.8.2022 die Obleute vom Bürgermeister informiert und deren Zustimmung eingeholt.

Antrag:

Die Referentin stellt sodann den Antrag, die Fremdvergabe der Mittagsaufsicht in der SIMS durch qualifiziertes Personal ab Schulbeginn 12.9.2022 durch die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Vereinbarung Nachmittagsbetreuung zwischen der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde und der Stadtgemeinde Vöcklabruck.

12 RECHT, GRUND, öffentl. ORDNUNG und SICHERHEIT

12.1 Flächengleicher Grundabtausch mit Herbert Katterl für die Pflanzung einer Baumreihe in der Friedhofstraße

Berichtersteller/in: Binder David

Sachverhalt

Es wird in Erinnerung gerufen, dass in der Stadtratssitzung am 21.06.2021 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, einen flächengleichen Grundabtausch mit Herrn Herbert Katterl, Eigentümer des Grundstückes 929/16, KG 50326 Wagrain, für die Pflanzung einer Baumreihe neben der Friedhofstraße vorzunehmen. Die Bäume wurden bereits im Frühjahr 2022 gepflanzt.

In der Zwischenzeit wurden die Vermessungsarbeiten abgeschlossen, sodass auf Basis der Vermessungsurkunde des Zivilgeometer DI Ahrer, GZ: 22062, dieser flächengleiche Grundabtausch final genehmigt werden kann.

Es handelt sich um folgenden Grundtausch:

Eine Fläche von 155 m² soll dem Grundstück 940/9 (öffentliches Gut), KG 50326 Wagrain, zugeschrieben und dem Grundstück 929/16 zugeschrieben werden und eine Teilfläche mit dem gleichen Ausmaß (155 m²) soll vom Grundstück 929/16 zugeschrieben und dem Grundstück 2283/3 (öffentliches Gut), KG 50326 Wagrain, zugeschrieben werden.

Weiters wird ersucht, die Auflassung einer Teilfläche im Ausmaß von 155 m² des Grundstückes 940/9 aus dem öffentlichen Gut (EZ 2115, KG 50326 Wagrain) und die Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 155 m² des Grundstückes 940/16 in das öffentlichen Gut (Grundstück 2283/3, EZ 2115, KG 50326 Wagrain) zu genehmigen und die Einleitung der Verordnungsverfahren zur Auflassung aus dem bzw. zur Übernahme in das öffentliche Gut gemäß Oö. Straßengesetz zu beschließen.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, den Grundtausch mit Herrn Herbert Katterl zu genehmigen und die Auflassung einer Teilfläche im Ausmaß von 155 m² des Grundstückes 940/9 aus dem öffentlichen

Gut (EZ 2115, KG 50326 Wagrain) und die Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 155 m² des Grundstückes 940/16 in das öffentlichen Gut (Grundstück 2283/3, EZ 2115, KG 50326 Wagrain) zu genehmigen und die Einleitung der Verordnungsverfahren zur Auflassung aus dem bzw. zur Übernahme in das öffentliche Gut gemäß Öö. Straßengesetz zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage

Vermessungsurkunde

12.2 Dringlichkeitsantrag: Ankauf eines Fahrzeuges (KRFB) samt Aufbau für die FW Vöcklabruck | Grundsatzbeschluss

Berichterstatter/in: Binder David

Sachverhalt:

Im vom Gemeinderat beschlossenen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) wäre bereits im Jahr 2019 der Ankauf des Rüstfahrzeuges KRFB samt Aufbau vorgesehen gewesen. Auf Grund der finanziellen Situation wurden die Mittel im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) sowie im Voranschlag ab dem Jahr 2022 vorgesehen.

Damit die weiteren Schritte seitens der Feuerwehr Vöcklabruck gesetzt werden können, ist es notwendig im Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges KRFB zu fassen. Zusätzlich soll auch die Sicherstellung der finanziellen Mittel in der Höhe von ca. € 200.000,-, (im MEFP 2022-2026 bereits vorgesehen) beschlossen werden.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges samt Aufbau und die Sicherstellung der finanziellen Mittel im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

13 UMWELT, MOBILITÄT, INTEGRATION, ASYL und SPIELPLÄTZE

13.1 Projekt Klimawandelanpassung | Frage der Neuplanung der Kreuzung Salzburger Straße / Anton-Hesch-Gasse

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

Sachverhalt:

Für das Projekt Klimawandelanpassung 2022/2023 „Grünes Band vom Stadtplatz über Salzburger- und Hatschek Straße bis zum Behördenviertel bzw. Bildungscampus“ gibt es bereits eine Förderzusage von Landesrat Kaineder in der Höhe von € 20.000,--.

Im Zuge der Besprechungen hat DI Hauser eine Version der Kreuzung Salzburger Straße / Anton-Hesch-Gasse ohne Kreisverkehr, aber mit Entfall des Linksabbiegestreifens, skizziert. Diese hat seiner Ansicht auch einige Vorteile (falls sie leistungsfähig genug ist), dass Platz für weitere Bäume und Parkplätze vorhanden wäre. Bei der Kreuzung am Beginn der Salzburger Straße würde eine Schrägstellung der südlichen Parkplätze von 90° auf 60° vorgenommen, für Fußgänger würde die Situation deutlich verbessert. Es wäre auch ein zusätzlicher Baum möglich, Parkplätze würden keine wegfallen, diese wären allerdings nur von Westen her

anfahrbar. Die zweite Version von DI Hauser wäre die Anlegung eines Kreisverkehrs. Die zwei Skizzen finden Sie im Anhang.

Laut einem Pauschalangebot für die verkehrstechnische und straßenbauliche Machbarkeitsstudie des Knotens Salzburger Straße / Anton Hesch-Gasse müssten ca. 4.000 € netto veranschlagt, wobei DI Thomas Kuc von der Firma Trafility zwei Varianten vorschlägt:

Variante 1: T-Knoten ohne Linksabbieger

Variante 2: „Hundeknochen“-Kreisverkehr. Dabei wird der obere Kreisverkehr (Hofer) mit dem unteren Knoten zu einem gemeinsamen Kreisverkehr zusammengefasst, der im Lageplan die Form eines Hundeknochens aufweist.

Ausgearbeitet werden Lagepläne, Regelquerschnitte, verkehrstechnische Nachweise sowie ein Kurzbericht.

Beispiel „Hundeknochen“-Kreisverkehr:



Die Finanzabteilung ergänzt, dass die Förderzusage bis 30. September 2022 gilt und die die Auszahlung erst nach Vorlage der Rechnungen erfolgt. Ob das Land einer Verlängerung zustimmt, ist ungewiss. Laut Förderantrag der Umweltautorität wurde der 31.3.2023 als Projektende angenommen.

Es wurde ebenfalls die Finanzierung der Eigenmittel seitens der Gemeinde als zur Gänze budgetiert und gesichert erklärt. Das könne die Finanzabteilung aber nicht bestätigen.

StR Pamminger ersucht dringend, dass beim Bildungscampus mit der Planung dieser Gesamtheit begonnen wird und nicht vom Stadtturm hinaus. Wenn schon Geld in die Hand genommen wird, dann müsse hier unbedingt die Verkehrssituation vom Bildungscampus Richtung Stadtkern geplant werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Neuplanung der Kreuzung Salzburger Straße in die Gesamtplanung also den Verkehrsentwicklungsplan aufzunehmen und die Förderung in dieser Gesamtplanung auf neue Füße zu stellen bzw. eine Verlängerung zu erwirken.

Diskussion:

Die Referentin ergänzt, dass als Zusatz zum Antrag die Mittel im Budget 2023 vorgesehen werden sollten.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, der Umsetzung des „Grünen Bandes“ zuzustimmen und eine verkehrstechnische und straßenbauliche Machbarkeitsstudie nach Beschluss eines Verkehrsentwicklungsplanes für die gesamte Salzburger Straße inkl. Kreuzung Heschgasse vom Bildungscampus ausgehend in Auftrag zu geben. Dafür ist die Förderzusage des Landes neu sicherzustellen und die erforderlichen Mittel im Budget 2023 vorzusehen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

13.2 Verkehrsberuhigung Stephan-Roth-Straße | Verkehrszählung und weitere Vorgehensweise
Berichtersteller/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

Sachverhalt:

Dieser TO-Punkt wurde bereits in der Mobilitätsausschusssitzung am 7.6.2022 behandelt, wobei beschlossen wurde zwei Vergleichszählungen, einmal bei offener Gutenbergstraße und einmal bei geschlossener Gutenbergstraße, umzusetzen. Erst dann soll die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Die Verkehrszählungen über zwei Wochen hat Folgendes ergeben:

Verkehrsmessungen Rothstraße										
Messungen jeweils 1 Woche von DO 09:00 Uhr bis DO 08:00 Uhr										
		Längenklassen					Längenklassen			
		Summe	Einsp.	PKW	LKW (ab 7,0 m)		Summe	Einsp.	PKW	LKW (ab 7,0 m)
1. Messung	07.07.2022 - 14.07.2022	1693	338	1280	75	}	3300	730	2445	125
2. Messung	14.07.2022 - 21.07.2022	1607	392	1165	50					
Sperrung der Gutenbergstraße im Bereich der alten Werksbachbrücke										
3. Messung	04.08.2022 - 11.08.2022	841	331	492	18	}	1673	607	1036	30
4. Messung	11.08.2022 - 18.08.2022	832	276	544	12					
							- 49 %	- 17 %	- 58 %	- 76 %

Auszug letzter Ausschuss 7.6.22:

„Mit Eingabe vom 10. Mai 2022 ersuchten Dürnauer BewohnerInnen die Sperrung der Kreuzung Johannes-Gutenberger-Straße bei der Kreuzung mit der E-Werk-Straße auf dem Gelände des trockengelegten Werksbaches. Somit könnte der motorisierte Verkehr in das Industriegelände in der Gutenberg-Straße unterbunden werden.“

Eine Verkehrserhebung, durchgeführt vom 27.06.2019 - 02.07.2019, hat eine V85 (Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85 % der Fahrzeuge) von 38 km/h in der 30 km-Zone ergeben.

Durchschnittlich wurden täglich 167 Pkw's bzw. 11 Lkw's in der Stephan-Roth-Straße erfasst. Im Detail würden das ohne Samstag und Sonntag 252 Pkw's bzw. 14 Lkw's von Mo – Fr. täglich bedeuten.

In der Stephan-Roth-Straße ist eine „30 km/h-Zone“ und ein „Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge ausgenommen Anrainer und Zustelldienste“ verordnet.

In einer ersten Beurteilung stellt DI Kuc von der Firma Traffility Folgendes fest:

Mit dieser Maßnahme wird der Verkehr zu den Betriebsflächen Vendo/Eiblmayr/etc. unterbunden. Dieser Verkehr müsste dann über die Johannes-Gutenberg Straße zufahren.

- *Positiv, da die Stephan-Roth-Straße und somit das Wohngebiet entlastet werden*
- *Negativ, da dadurch der von der B 1 West über die Dürnauer Straße kommende Verkehr auf einer Länge von ca. 500 m (zwischen Stephan-Roth-Straße und Johannes-Gutenberg-Straße) das Wohngebiet belastet.*

D.h. wenn die Werksbachbrücke gesperrt wird, dann müssten Begleitmaßnahmen einhergehen, die den Quell-Zielverkehr von der B 1 West nicht über die Dürnauer Straße sondern über die B1 und anschließend Robert-Kunz-Straße leiten.“

Der Ausschuss empfiehlt, aufgrund der vorliegenden Auswertung (hoher Lkw- und Pkw-Verkehr), die Durchfahrt von der Johannes-Gutenberg-Straße auf Höhe der ehemaligen Werksbachbrücke in die E-Werk-Straße zu unterbinden. Es soll eine Sperrvorrichtung umgesetzt werden, die die Feuerwehr im Einsatz entfernen kann. Für Radfahrer und einspurige Kfz soll eine Durchfahrt jedoch möglich sein. Auf der B1 soll bei der sogenannten „Lindlbauer Kreuzung“ ein Firmenleitsystem angebracht werden, um somit die Lkw's über die Robert-Kunz-Straße zu den Firmen in die Gutenberg Straße zu leiten.

Diskussion:

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Rothstraße mit 14 Lkw und rund 200 Pkw als überlastet dargestellt wird - durch die Eingabe eines Bürgers - und es davon auszugehen sei, dass dies vermutlich für etliche Vöcklabrucker Straßen zutreffen wird. Ausserdem gibt es ein Fahrverbot für Lkw in der Rothstraße, welches nicht eingehalten wird. Es sei festgehalten, dass der Verkehr bei Umleitung logisch wo anders fährt und teilweise länger fährt. Ist es tatsächlich sinnvoll und können die Konsequenzen hier ausreichende Beachtung finden?

Die Referentin ergänzt, dass hier der Schutz der Bewohner Vorrang hat. Die Lkw's müssen weg. Daher greift nur die Sperre.

Vizebgm Dr. Kölblinger erinnert, dass die B1 und die Kunzstraße die höheren Straßen im Verkehrsnetz sind und genau über diese sollten die Lkw's geleitet werden. Die Gesamtüberlegungen dieser Thematik beginnen bereits bei der Leistungsfähigkeit der Leinerkreuzung.

GR Andreas Löhr sagt, dass die Verkehrsberuhigung von der Fraktion der SPÖ befürwortet wird aber die Umleitung des Verkehrs vermutlich nicht so passieren wird, wie gewünscht, sondern andere Wege finden könnte – nämlich auch über die Dürnauer Straße. Daher wird er sich enthalten und wünscht sich, dass falls das so kommt, wie er denkt, andere Lösungen offen bleiben.

Antrag:

Die Referentin stellt sodann den Antrag, die Durchfahrt von der Johannes-Gutenberg-Straße auf Höhe der ehemaligen Werksbachbrücke in die E-Werk-Straße zu unterbinden. Es soll eine Sperrvorrichtung umgesetzt werden, die die Feuerwehr im Einsatz entfernen kann. Für Radfahrer und einspurige Kfz soll eine Durchfahrt jedoch möglich sein. Auf der B1 soll bei der sogenannten „Lindlbauer Kreuzung“ ein Firmenleitsystem angebracht werden, um somit die Lkw's über die Robert-Kunz-Straße zu den Firmen in die Gutenberg Straße zu leiten.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

13.3 ABGESETZT: Anfahrt ASZ in der Ida-Pfeiffer-Straße | Frage des zweispurigen Ausbaus der Linzer Straße; Eingabe eines Bürgers

13.4 ABGESETZT: Verkehrskonzept 2042 | Variantenuntersuchungen

13.5 Energiesparmaßnahmen der Stadtgemeinde Vöcklabruck; Antrag der Grünen

Berichterstatter/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

Sachverhalt:

Die Grünen bringen folgenden Antrag durch Verlesung vor:

Energiesparmaßnahmen der Gemeinde Vöcklabruck

Die Stadtgemeinde Vöcklabruck macht mit bei der Aktion „mission 11“ und setzt sich zum Ziel 11 Prozent der Energie (Wärme, Strom, Treibstoffe) einzusparen. Insbesondere bei den Großverbrauchern – Hallenbad, Straßenbeleuchtung und Fuhrpark – braucht es ambitionierte Einsparungsmaßnahmen.

[Energiespar-Checkliste: Handlungsmöglichkeiten in Gemeinden, klimaaktiv](#)

Der Bürgermeister sagt zu den Energiesparmaßnahmen, dass die Bemühungen auch stets Teil der Dienstbesprechungen und im Bewusstsein der Mitarbeiter schon sehr gut platziert sind.

GR Mag. Gerald Heinke sagt, ihm war es wichtig, dass das Anreizsystem in den Abteilungen umgesetzt wird.

GR Ursula Soriat merkt kritisch an, dass das Verbot für Heizschwammerl wieder ein Eingriff in die Autonomie und Eigenverantwortung der Gastronome und der nutzenden Bevölkerung sei. Sie schlägt vor, zuerst das Gespräch zu suchen und nicht gleich zu verordnen und zu verbieten.

GR Roland Pröll-Bachinger von der FPÖ meint, dass seine Fraktion nicht zustimmen wird, weil von den Kosten für die Mission 11-Kampagne seitens der Regierung in Höhe von 3,6 Mio. Euro niemand spricht und das zu viel Geld dafür sei, der Bevölkerung zu sagen, dass zuhause beim Kochen der Topf mit Deckel zu versehen ist. Das sei Hausverstand und brauche keine Kampagne.

GR Judith Pichlmann spricht die Kontrollmöglichkeit von Heizgeräten auf öffentlichen Plätzen an. Darf das eine Gemeinde? Weiters regt Frau Pichlmann an, in Schulen durch Bewegungsmelder Energie zu sparen.

Dazu meint der Bürgermeister, man könne in den Bewilligungsbescheiden für Schanigärten solche Inhalte einbauen, dass die Heizgeräte nur dann einzuschalten sind, wenn auch Gäste drinnen sind. Es gäbe Gastronomen, die die Geräte nicht abschalten, wenn keine Gäste da sind. Die Kontrolle sei ohnehin nicht wirklich möglich. Zu den Bewegungsmeldern auf Gängen in Schulen meint er, dass eine Bestandsaufnahme und Umsetzungskosten ermittelt werden sollten und übergibt das dem Leiter des Bauamtes für die Dienstbesprechung.

EGR Dr. Martin Gschwandtner stellt klar, dass eine Verordnung rechtlich hier nicht zu beschließen ist, sondern eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Betreibern der Schanigärten möglich ist.

Antrag:

Die Referentin stellt nach der Diskussion den Antrag,

- Alle Einrichtungen, Betriebe und Gesellschaften der Stadt (Stadtamt, Bauhof, Seniorenheim, Kindergärten, Schulen, KUF) setzen sich das Ziel, 11 Prozent der Energie einzusparen (ausgehend vom Jahresverbrauch 2021)

- Die Straßenbeleuchtung wird später ein- und früher ausgeschaltet (Optimierung der Sensoren) und in den Nachtstunden (0 bis 5 Uhr deutlich reduziert), die Beleuchtung von Sehenswürdigkeiten abgeschaltet bzw. zumindest reduziert. Die Weihnachtsbeleuchtung wird verringert und die Einschaltdauer verkürzt.
- Die konkreten Maßnahmen dazu werden mit den Mitarbeiter:innen erarbeitet (z.B. nachhaltige PC-Nutzung, gezieltes Lüften, Absenken der Heiztemperatur, Verzicht auf Klimageräte, umweltschonendes Fahren mit KFZ, Umstieg auf Bahn, Bus und Rad bei Dienstfahrten und Arbeitswegen, Sparen von (Warm)Wasser etc.. – siehe die Vorschläge auf mission11.at bzw. klimaaktiv.at) In den Schulen und Kindergärten werden auch die Kinder miteinbezogen.
- Es wird ein Anreizsystem für das Energiesparen entwickelt, z.B. Belohnung der Abteilungen mit den besten Einsparungsergebnissen.
- Die Potentiale von PV-Anlagen, insbesondere bei der KUF (Hallenbad, Stadion) sind ehest möglich zu nutzen.
- Eine **privatrechtliche Vereinbarung** zur Einschränkung von Heizgeräten auf öffentlichen Plätzen sowie das Abschalten von Leuchtreklame und Schaufensterbeleuchtung in den Nachtstunden wird erarbeitet.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

13.6 Verlängerung der 30 km/h Zone von der Salzburger Straße 19 bis zum Kreisverkehrsplatz Franz-Schubert-Straße/Sportplatzstraße/Salzburger Straße | Verordnung | Beschlussfassung Berichtersteller/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

Sachverhalt:

Die Salzburger Straße dient als Verbindungsweg zwischen verschiedenen Behördensitzen und des Ortskerns Vöcklabruck. Westseitig der Straße befindet sich das Alten- und Pflegeheim St. Klara und das Mutterhaus der Franziskanerinnen. Ostseitig der Straße befindet sich der Bildungscampus mit der Pestalozzischule, der Volksschule 2, der Polytechnischen Schule, dem Schülerhort sowie dem Heilpädagogischen Hort. Die aufgelisteten Einrichtungen generieren besonders zu berücksichtigende Personengruppen, wie ältere oder jüngere Menschen, die im normalen Verkehrsablauf mehr gefährdet sind. Nur der erste Teil der Salzburger Straße mit einer Länge von rund 380 m ist mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h befahrbar, die einmündenden Straßen (Krankenhausstraße, Klosterstraße) sind bereits in der 30 km/h Zone.

Da auf diesen besonders zu berücksichtigende schutzwürdige Personengruppen entlang der Salzburger Straße verkehren, ist aufgrund der Leichtigkeit Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs die Reduzierung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h laut dem verkehrstechnischen Gutachten vom 15.09.2022 von der Firma *ikk engineering* begründet.

Folgende Maßnahmen sind laut verkehrstechnischen Gutachten für die Umsetzung der Verlängerung der 30 km/h Zone Salzburger Straße notwendig:

1. Der ausgewiesene Radweg (Mehrzweckstreifen), welcher zwischen dem KVP und der Klosterstraße ostseitig der Salzburger Straße markiert ist, muss rückgebaut werden. Die verbleibende Fahrbahn kann als Gehsteig oder als Parkplatz ausgebaut werden, womit sich die Verkehrsfläche reduziert.
2. Die Vorrangregelung (Nachrang gegenüber der Salzburger Straße) bei den einmündenden Straßen (Klosterstraße und Krankenhausstraße) muss geändert werden. Bei 30 km/h Zonen gilt die Rechtsregel.
3. Die Kundmachung der 30 km/h Zone am Anfang der Salzburger Straße (KVP) erfolgt mit dem Verkehrszeichen §52 Abs. 11a „Zonenbeschränkung“.
4. Die Kundmachung der 30 km/h Zone am Ende der Salzburger Straße (KVP) erfolgt mit dem Verkehrszeichen §52 Abs. 11b „Zonenbeschränkung Ende“.

5. Die Kundmachung durch die Verkehrszeichen am Anfang und am Ende der bestehende 30 km/h Zone im Bereich Salzburger Straße 19, Klosterstraße 2 und Krankenhausstraße 1 müssen entfernt werden.
6. Über die geänderte Verkehrssituation und über die notwendigen Maßnahmen soll die Bevölkerung rechtzeitig durch die Medien und Infoschilder informiert werden.

Die Verordnung liegt gemäß StVO § 94 d im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Folgende Verordnung, die eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf, bringt die Referentin durch Verlesung zu Kenntnis:

VERORDNUNG

Aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F. und der Übertragungsverordnung des Gemeinderates der Stadt Vöcklabruck vom 3. November 2009 auf den Bürgermeister in der Salzburger Straße laut beiliegendem Lageplan (örtlicher Geltungsbereich Koordinatensystem Gauß-Krüger M31 Rechtswert/Hochwert 23688,66/318847,46 bis 23400/318620) eine

30 km/h Zonenbeschränkung

verordnet.

Die 30-km/h Geschwindigkeitszonenbeschränkung ist am Beginn durch das Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit a Z 11 a der StVO 1960 „Zonenbeschränkung“ bzw. am Ende durch das Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z lit a 11 b der StVO 1960 „Ende einer Zonenbeschränkung“ zu kennzeichnen.

Für die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen und die Entfernung der mit dieser Verordnung überflüssig werdender Verkehrszeichen hat die Stadtgemeinde Vöcklabruck zu sorgen.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 StVO 1960 idgF. durch Anbringung dieser Verkehrszeichen und tritt mit deren Anbringung in Kraft. Die Rechtsgrundlage bezieht sich auf den § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO 1960. Die Anhörungsrechte nach § 94 f Abs 1 lit b Z 2 StVO 1960 wurden gewahrt.

Diskussion:

StR Thomas Pamminer sagt, dass es einmal angedacht war, die Parkplätze in der Salzburger Straße schräg anzuordnen um sie enger zu machen, ein fixes Radargerät und die Versetzung der Bushaltestelle und diese Sachen offen sind für ihn.

Der Bürgermeister sagt, die Bushaltestelle sei bereits versetzt worden und das Radargerät ist in Arbeit und unter 13.1. wurde das sogenannte „Grüne Band“ eingebunden. Das Gutachten für die Schutzwege ist noch nicht vorhanden, weil die Zählung der Autos noch läuft. Es bewegt sich was, auch wenn der Eindruck entsteht, da tut sich nichts.

GR Mag. Heinke regt an, dass als Begleitmaßnahmen für die Sicherheit beim Einfahren in die Salzburger Straße von der Krankenhaus- und Klosterstraße Haifischzähne angebracht werden sollten und der Wunsch von Müttern nach einem Gehsteig entlang des Bildungscampus größer sei als der nach einem Radweg oder Parkplätzen.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, in der Salzburger Straße die Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitszonenbeschränkung zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Verkehrstechnisches Gutachten und Plan

13.7 Klimaneutralitätsfahrplan | Teilnahme an Ausschreibung Bundesförderung "Erstellung von Klimaneutralitätsfahrplänen für Städte & Kommunen" als Alternative zum bereits beschlossenen u. vom Land geförderten Projekt "Kommunale Klimastrategie 2030"

Berichtersteller/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

Sachverhalt:

Die Referentin erklärt, dass kurz nach Beschlussfassung zur Erarbeitung einer Klimastrategie, welche zum Teil von einer Landesförderung gestützt werden kann, vom Bund eine umfassendere Förder-Ausschreibung publiziert wurde, welche – sowohl in den behandelten Themenfeldern als auch im finanziellen Zuschuss – umfassender ausfällt. Konkret handelt es sich um die Ausschreibung im Rahmen der Smart Cities Initiative des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung mit dem Ausschreibungsschwerpunkt: Erstellung von Klimaneutralitätsfahrplänen für Städte & Kommunen (als Beitrag zur nationalen Mission „Klimaneutrale Stadt“).

Ziel ist es, Städte bei der Erreichung der Klimaneutralität zu unterstützen und diese zu beschleunigen. Der Fördergeber möchte auch erfahren, welche Hindernisse im Hinblick auf Klimaneutralität in den Städten noch vorliegen und wie diesen begegnet werden kann (bspw. durch Erweiterung von Förderungen, Netzwerk, Informationen etc.).

Ziel für die Stadtgemeinde bleibt bestehen, die Erarbeitung eines Strategiepapiers inkl. konkreter Ableitung von operativen Maßnahmen auf einer ebenso konkreten Zeitschiene. Dies dient als Grundlage für die Arbeit in den Ausschüssen bis 2040. In der Projektlaufzeit setzt sich die Stadt gemeinsam mit dem Klimabündnis OÖ damit auseinander, wie die Stadt Klimaneutralität in ihrem Handlungsspielraum bis 2040 erreichen kann und was es dazu braucht. Es geht um eine Übersicht der Strategien aber auch Umsetzungsmaßnahmen, benötigte Ressourcen & Kapazitäten, Finanzierungen & Förderungen, Beteiligungen etc.

Der Ablauf des Projekts ist nicht strikt vorgegeben, hier wird seitens des Klimabündnis OÖ auf den Ablauf der Klimastrategie aufgebaut und dieser erweitert (Anzahl der Workshops, Breite der Involvierung, individuell sinnvolle Systemgrenze bspw. Einbindung von Betrieben und Bevölkerung).

Ein weiterer Pluspunkt in diesem geförderten Projekt ist der Begleitprozess, welcher vom SIR (Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen) und der AustriaTech umgesetzt wird. Hierbei erfolgt ein Austausch und gegenseitiges Lernen, mit anderen Städten aus dem Förderprogramm und den Pionierstädten, was inhaltlich unterstützt und durch Expert:innen begleitet wird.

Die Projektlaufzeit beträgt 18 Monate, Start ist im Frühjahr 2023. (Die Einreichfrist ist am 13. Oktober, der Jury-Entscheid ist mit Ende 2022 zu erwarten). Der Budgetrahmen beträgt 75.000,- € (netto; Personal-, Sach-, Reisekosten).

Die Teilnahme an der Ausschreibung würde administrativ (umfasst etwa 20 Seiten, Projektbeschreibung, Motivation & Ziele, Projekt- & Kostenplan) und budgetär vom Klimabündnis OÖ abgewickelt werden. Ein Selbstbehalt (im Gegenteil zum vom Land geförderten Projekt) fällt für die Stadt Vöcklabruck nicht an.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Teilnahme an der Ausschreibung und spätere Durchführung des Projekts mit dem Klimabündnis OÖ (in höherem Umfang mit niedrigeren Kosten) zur Erstellung eines Klimaneutralitätsfahrplans zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Leitfaden – Leuchttürme für resiliente Städte
Inhalte und Begleitprozess
Letter of Intent (LOI)

13.8 ABGESETZT: ÖBB-Halt | Resolution

14 ALLFÄLLIGES

Der Bürgermeister bittet um die Wortmeldungen:

StR Mag. Sonja Pickhardt-Kröpfel erkundigt sich über die Kastanien, die beim Gasthof Schiller gefällt wurden. Wie kam es dazu?

Der Bürgermeister antwortet, dass dies schriftlich beantwortet wird.

EGR Dr. Martin Gschwandtner sagt, dass er als ehemaliger Kommandant der Feuerwehr Vöcklabruck bei den Besprechungen und Variantenuntersuchungen hinsichtlich des Verkehrslenkung Stadtplatz und Hinterstadt die Kontaktaufnahme mit der Freiwilligen Feuerwehr vermisst. Hier sei erwähnt, dass eine Einfahrt im Einsatzfall mit dem Kranwagen der FF in die Gegenrichtung problematisch wird. Dringend sollte man hier mit der FF Vöcklabruck das Gespräch suchen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung.

F.d.R.d.A.:

.....
Die Schriftführerin eh.

.....
Der Vorsitzende eh.